

Spitzen Zungen zum Jubiläum



Gisela Oechelhaeuser & Lina Wendel eröffnen mit ihrem neuen Programm „Eine geht noch“ am 7. November das 24. Bundeskabarettfestival in Aschersleben. Foto: Veranstalter

Vom 7. bis 8. November 2014 lädt die Bundesvereinigung Kabarett e. V. bereits zum 10. Mal in die kleine Kabarett-Hochburg nach Aschersleben ein. Ein Wochenende lang treffen sich hier mehr als 250 Berufs- und Amateurkabarettisten aus fast allen Bundesländern, um sich im Aschersleber Bestehornhaus neue Produktionen anzusehen und sich auszutauschen.

Traditionell eröffnet wird das 24. Bundeskabarettfestival am Freitag, dem 7. November 2014, durch Oberbürgermeister Andreas Michelmann. An diesem Abend wird der Kleinkunstpreis der Stadt

Aschersleben verliehen, und um 20 Uhr folgt der kabarettistische Auftakt des Wochenendes mit **Gisela Oechelhaeuser & Lina Wendel** und ihrem Programm: „Eine geht noch“. Die beiden Vollblutkomödiantinnen spielen in ihrem Programm Frauen aus dem richtigen Leben: bösartig, durchgeknallt, schräg und verbohrt. Kurz: Ein herrlich böses Programm zu einer herrlich bösen Zeit. Der Samstag startet dann um 10 Uhr mit einer öffentlich-kostenfreien Vorstellung und dem Doppelpack **Carmen Ruth** und **Martin Berke**. Parallel dazu beginnen auf den drei Bühnen des Bestehornhauses die sogenannten Werkstattprogramme. Hier ist

jeder willkommen, der Spaß an Satire in den verschiedensten Formen hat, neu in der Szene ist, Texte bzw. Stilmittel ausprobieren oder vor Premieren die Reaktionen des Publikums testen möchte. In den Werkstattprogrammen ist alles möglich! Und für nur 10 Euro können die Besucher sämtliche Vorstellungen zwischen 10 und 16 Uhr erleben.

Zusätzlich findet erstmalig ein **Science Slam** statt - ein Wettstreit in dem mit satirischen Mitteln komplexe Zusammenhänge aus der Wissenschaft einfach erklärt werden. Der Beginn ist um 16.15 Uhr und der Eintritt beträgt 3 Euro.

Am Samstagnachmittag und -abend kommen dann noch einmal die Profis zu Wort. Um 18 Uhr hat man die Qual der Wahl. Zum Einen steht das Kabarettensemble **„Sanftwut-Profikateure“** aus Leipzig mit seinem Programm „Der Zweck heiligt die Mittel - Deutschland erlache“ auf der Bühne sowie zu derselben Zeit **Michael Feindler** mit seinem Kabarett nach Vermaß und dem kompromisslosen Stück: „Dumm nickt gut“.

Den lockeren Schlusspunkt unter das Festival setzt dann um 21.30 Uhr das Berliner **Liederkabarett-Ensemble MTS**. Die drei Herren behaupten von sich, das Kürzel würde für Mut, Tatendrang und Schönheit stehen. Oder aber für makaber, taktlos aber sauber. Wer weiß ...?

Im Anschluss an die Vorstellungen lädt an beiden Tagen der Kabarettclub zum gemütlichen Beisammensein ein. Am Freitagabend startet nach der Kabarettveranstaltung die Mehrgenerationendisco und samstags werden, wie bereits im vergangenen Jahr, die „Les Bumms Boys“ zum Tanz aufspielen.



ante-Pellets in neuer **HD®-Qualität**

- Optimaler Längenmix
- Bessere Verbrennung
- Reduzierte Emissionen
- Maximale Heizleistung

ante - Pellets
Schwendaer Straße 4,
06536 Südharz
Tel.: 034653 - 7270888
info@ante-pellets.de • www.ante-pellets.de



Der neue Touareg

Bereit für was auch immer. Der neue Touareg bringt Sie stets komfortabel und mit kühlem Kopf ans Ziel – durch die Großstadt und wenn Sie wollen auch durch unwegsame Landstriche.

Live bei uns!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kraftstoffverbr. in l/100 km: 9,1-6,6 (kombiniert), CO₂-Emissionen in g/km: 239-173 (kombiniert), Energieeffizienzklasse: D-B



Das Auto.

TRÄGER

autohaus

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89
www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **BEKANNTMACHUNG**
Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben „Bundesstraße B 185 Radweg und Ortsdurchfahrt, Aschersleben-Ermsleben“ in den Gemarkungen Aschersleben und Ermsleben im Salzlandkreis und im Landkreis Harz
- **BEKANNTMACHUNG**
Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadtwerke Aschersleben GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 i.V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines BHKW-Moduls innerhalb eines vorhandenen BHKWs.
- **BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN**
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Änderung der Teilgebiete GE 1 und Gle 1 in Aschersleben
- **Jahresabschluss 2013**
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
- **Jahresabschluss 2013**
Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)
- **Jahresabschluss 2013**
Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
- **Jahresabschluss 2013**
Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
- **Jahresabschluss 2013**
Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)
- **Jahresabschluss 2013**
Stadtwerke Aschersleben GmbH

BEKANNTMACHUNG

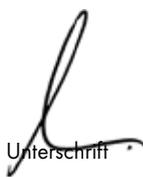
Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben „Bundesstraße B 185 Radweg und Ortsdurchfahrt, Aschersleben-Ermsleben“ in den Gemarkungen Aschersleben und Ermsleben im Salzlandkreis und im Landkreis Harz

Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt am 25.11.2014 um 10:00 Uhr im Bestehornhaus, Hecknerstr. 6, 06449 Aschersleben, Kleiner Saal. An dem vorgenannten Termin sollen die fristge-

recht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.


Unterschrift



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadtwerke Aschersleben GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 i.V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines BHKW-Moduls innerhalb eines vorhandenen BHKWs.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH in 06449 Aschersleben, Magdeburger Straße 26, beantragte mit Schreiben vom 01.07.2014 beim Salzlandkreis die Genehmigung der wesentlichen Änderung nach §§ 16 und 19 BImSchG für eine

Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,9 MW

in **06449 Aschersleben, Mehringer Straße**, Gemarkung: **Aschersleben**, Flur: **57**, Flurstück: **10/6**.

Gemäß §3a des Gesetzes über die Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, FD 42 Natur- und Umwelt in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Änderung der Teilgebiete GE 1 und Gle 1 in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 den Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Änderung der Teilgebiete GE 1 und Gle 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Änderung der Teilgebiete GE 1 und Gle 1 in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi :	8.00 - 15.00 Uhr
Di :	8.00 - 16.00 Uhr
Do :	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.30 Uhr
Fr :	8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich

gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Änderung der Teilgebiete GE 1 und Gle 1 in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 17. Oktober 2014

Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2013

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 folgenden Beschluss (Nr. 62/14) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 703.226,00 EUR wird mit einem Betrag von 61.239,36 EUR an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit 641.986,64 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ei-

ne Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 7. Mai 2014

gez. Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2013 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 07. Mai 2014 abgeschlossener Prüfung des für 2013 gefertigten Jahresabschlusses durch den mit der Vornahme der Kontrollhandlungen beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Rätze (aus Magdeburg) sowohl das Buchwesen als auch das ermittel-

te Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie der Betriebsatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den realen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk unmittelbar beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind keine Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zureichender Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 09. Juli 2014

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 3. November 2014 bis einschl. 11. November 2014 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2013

Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH) Heinrichstr. 71 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 folgenden Beschluss (Nr. 63/14) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 5.294,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ord-

nungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 16. Juli 2014

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2013 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vorgenommener, am 16. Juli 2014 abgeschlossener Prüfung des für 2013 gefertigten Jahresabschlusses durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“ sowohl die Buchführung als auch das für den kommunalen Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen. Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen wie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 11. August 2014

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht, liegen zur Einsichtnahme vom 3. November 2014 bis einschl. 11. November 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben“, 06449 Aschersleben, Heinrichstraße 71, Zimmer 1,

Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr
öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2013

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH Magdeburger Str. 28 06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 16. Oktober 2014

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 309.037,14 Euro wird in die Position „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 31. März 2014

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Fietzek
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 3. November 2014 bis einschl. 11. November 2014 zur Einsichtnahme im Zimmer 2.07 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 28 zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Dipl.-Ing. (FH) W. Adam
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2013

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben OT Wilsleben Seelandstraße 16 06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 26. August 2014

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.407.202,68 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.519,70 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen
3. Der Geschäftsführer der ÖSEG mbH, Herr Manfred Schön, wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der ÖSEG mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, 28. Mai 2014

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Oliver Schlenker gez. Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 3. November 2014 bis einschl. 11. November 2014 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Manfred Schön
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2013

Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) Hecknerstraße 6 06449 Aschersleben

Beschluss des Verwaltungsrates vom 13. Oktober 2014

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Aschersleber Kulturanstalt, Anstalt öffentlichen Rechts, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

3. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 65.532,03 Euro wird vollständig mit dem verbleibenden Gewinnvortrag 2012 in Höhe von 20.502,96 Euro und der Kapitalrücklage verrechnet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Aschersleber Kulturanstalt (AÖR), Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Anstaltssatzung und im Anstaltsgesetz liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Anstaltssatzung und im Anstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)“ geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Jahresabschluss 2013

**Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Str. 26
06449 Aschersleben**

Schriftlicher Gesellschafterbeschluss (Nr. 1/2014) der Stadtwerke Aschersleben GmbH vom 09. Oktober 2014 / 16. Oktober 2014

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 42.290.730,35 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.645.199,80 EUR wird festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss werden 2.400.000 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet. Der Ausschüttungstermin ist der 21. Oktober 2014. 245.199,80 EUR werden den Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführer, Herr Peter Heister, wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH zuzustimmen:

ASCANETZ GmbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ASCANETZ GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.064.054,29 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von 0,00 EUR enthält den aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19.01.2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführenden Gewinn in Höhe von 737.621,40 EUR.
- c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird mit einer Bilanzsumme von 541.733,99 EUR und einem Jahresüberschuss von 13.872,49 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.872,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Den Geschäftsführern, Herrn Peter Heister und Herrn Wolfgang Adam, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die

Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfern (IDW PS 450).

Bremen, 23. August 2014

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann gez. Dr. Göken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2013 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung der „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR)

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vollzogener, am 23. August 2014 abgeschlossener Prüfung des für 2013 gefertigten Jahresabschlusses von der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH „Göken, Pollak und Partner Bremen“ sowohl die Buchführung als auch das für die „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR) ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Anstaltssatzung entsprechen. Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens- und Finanzsituation der Anstalt. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der durchgeführten Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung des Vorstands insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 25. September 2014

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 3. November 2014 bis einschl. 11. November 2014 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Hecknerstraße 6, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Beate Kramer
Vorstand

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 19. Mai 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

ppa. gez. Welskop
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 3. November 2014 bis einschl. 11. November 2014 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zi. 203 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 26 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Peter Heister
Geschäftsführer

Beratung für Betroffene von SED-Unrecht

Mitarbeiter des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt bieten am 25. November 2014 im Ratszimmer des Aschersleber Rathauses einen Bürgerberatungstag zwischen 9 und 16.30 Uhr an. Vor Ort können Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche sowie berufliche Rehabilitation gestellt werden. Des Weiteren wird zu den monatlichen Zuwendungen „Opferrente“, Kinderheime, Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung sowie Anträgen auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beraten. Hierzu ist es erforderlich, den Personalausweis vorzulegen. Die Beratung erfolgt kostenfrei. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Thematische Führung

Die Grafikstiftung Neo Rauch lädt am Sonntag, dem 2. November 2014 um 14 Uhr und um 16 Uhr zur nächsten öffentlichen Führung ein. Diese werden sich vordergründig thematisch mit den von Neo Rauch gestalteten Glasfenstern der Elisabethkapelle im Naumburger Dom beschäftigen und auf die, in der Ausstellung gezeigten 1:1 Entwürfe (Bleistift und Ölfarbe auf Papier hinter Glas) gerichtet sein. Die Führung ist kostenlos. Es gilt der reguläre Eintrittspreis. Wir bitten aus Kapazitätsgründen um Anmeldung unter Telefon 03473/9149344 oder per E-Mail mail@grafikstiftungneorauch.de.



Bürger für Bürger

Das Frauenzentrum und die soziale Beratungsstelle laden am Mittwoch, 26. November 2014, in der Zeit von 10 bis 17 Uhr wieder zur alljährlichen Aschersleber Weihnachtsbörse ins Bestehornhaus ein. Dafür werden im Vorfeld Spenden aller Art entgegengenommen. So kann man direkt helfen, hilfebedürftigen Mitmenschen in der Vorweihnachtszeit eine Freude zu machen. Die Spenden können im Frauenzentrum „Melle“ und im Bürgerbüro im Rathaus abgegeben werden. Die Organisatoren sagen heute schon DANKE.

Angela Böttcher
Gleichstellungsbeauftragte

**Leadermanagement Aschersleben_See_Land
Geschäftsstelle · Judenstraße 31 · 06667 Weißenfels**

Start der neuen CLLD/LEADER Förderperiode 2014-2020 bietet neue Chancen zur Entwicklung der Region Aschersleben_Seeland

Aufmerksame Leser von Amtsblatt und Lokalpresse haben bereits einiges von „LEADER“ gehört bzw. gelesen. Erst kürzlich wurde über den Start der Baumaßnahme einer Multifunktionshalle in Groß Schierstedt berichtet, die über LEADER gefördert wird.

„CLLD / LEADER“ – wie es ab 2014 neu heißt – ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU zur Entwicklung und Stärkung ländlicher Regionen in ganz Europa mit der seit 1991 Projekte im ländlichen Raum gefördert werden.

In der Region Aschersleben_Seeland kann bereits auf einen 7-jährigen erfolgreichen LEADER-Prozess zurückgeblickt werden. Seit 2007 wurden im LEADER-Gebiet Aschersleben_Seeland 37 Projekte mit Investitionskosten in einer Gesamthöhe von rd. 9,0 Mio. Euro realisiert. Dabei konnten bis heute Fördermittel von insgesamt rd. 2,6 Mio Euro eingesetzt werden. Begünstigte waren neben den Kommunen eine Vielzahl von Vereinen und private Projektträger. Beispielgebend dafür stehen das neue Dorfgemeinschaftshaus in Wilsleben, das Klostergut in Winningen, sanierte Dorfkirchen in Drohdorf und Mehringen, zwei moderne Informationsstützpunkte am Concordia See, aber auch die Burganlage Freckleben, wo mit jeder über LEADER geförderten - Sanierungsmaßnahme ansteigende Besucherzahlen registriert werden konnten.

Dieser erfolgreiche Prozess soll nun fortgesetzt werden.

Durch die Ausdehnung der Förderkulisse eröffnen sich ab kommendem Jahr noch mehr Möglichkeiten für die Region Aschersleben_Seeland. Darunter fallen beispielsweise Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (z. Bsp. durch geförderte Fortbildungsmaßnahmen), die Stärkung sozialer Netzwerke, aber auch die Unterstützung von besonderen bzw. benachteiligten Bevölkerungsgruppen (z. Bsp. Behinderte).

In der Umsetzung der regionalen LEADER-Strategie stehen Bürgerbeteiligung und die Entscheidungshoheit der regionalen Akteure im Mittelpunkt.

2007 wurde deshalb eine LEADER-Aktionsgruppe (LAG) mit Vertretern aus dem öffentlichen Sektor sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern gegründet, um das erste LEADER-Konzept für die Region Aschersleben_Seeland im Förderzeitraum bis 2013 umzusetzen.

Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Förderperiode 2014-2020 wird das LEADER-Konzept (die „Lokale Entwicklungsstrategie“ = „LES“) ab Oktober dieses Jahres weiterentwickelt. Darin sollen bereits konkrete Projekte verankert werden, die eine positive Entwicklung der Region Aschersleben_Seeland unterstützen.

Für den mit der Konzeptentwicklung beginnenden, neuen Arbeitsprozess soll die Aktionsgruppe Aschersleben_Seeland breiter aufgestellt werden.

Dafür sind Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, wichtige Wirtschaftsvertreter und engagierte Bürger die wichtigsten Partner, denn sie übernehmen eine Schlüsselrolle für Initiativen im ländlichen Raum.

Wir möchten Sie deshalb als Mitwirkende am Entwicklungs- und Förderungsprozess ihrer Region gewinnen und laden Sie herzlich zu unserer nächsten LEADER_Aktionsgruppensitzung am 06.11.2014, um 16.30 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus (Kulturhaus) Nachterstedt ein.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, uns Ihre Anregungen und Ideen zur zukünftigen Entwicklung der Region Aschersleben_Seeland mitzuteilen sowie Projektideen oder konkrete Projektvorschläge bei uns einzureichen. Wir würden daraufhin Kontakt zu Ihnen aufnehmen, stehen aber auch selbstverständlich gern für Rückfragen zur Verfügung.

Leadermanagement Aschersleben_Seeland
Geschäftsstelle Weißenfels
Judenstraße 31
06667 Weißenfels
Tel. 03443 - 28 43 90
Fax 03443 - 28 43 99
E-Mail: info@leader-aschersleben-seeland.de

Ansprechpartner sind Herr S. Langguth und Frau S. Kittler.

Veranstaltungstipps

■ Innenstadt

28. 11. 2014 – 18 Uhr
Lichtereinkauf der Händler
28. 11. 2014 – 21. 12. 2014
Weihnachtsmarkt

■ Bestehornhaus

13. 11. 2014 – 19:30–21:00 Uhr
Konzert mit Esther Bejarano & Microphone Mafia



14. 11. 2014 – 11:30–13:00 Uhr
Konzert mit Esther Bejarano & Microphone Mafia

30. 11. 2014 – 15:00–17:00 Uhr
Familien-Adventskonzert mit der Kammerphilharmonie Ascania

4. 12. 2014 – 19:30–21:00 Uhr
„Celtic Christmas“ Hilary O’Neil singt mit Harfe und Humor

5. 12. 2014 – 20:00–22:00 Uhr
Kabarett - Wilde Bühne Weimar mit „Erna, der Baum nadel“

09. 12. 2014 – 10:00–11:15 Uhr
Theater im Advent: „Die Brüder Löwenherz“

14. 12. 2014 – 15:00–17:00 Uhr
Kaffee im Café

16. 12. 2014 – 16:00–17:00 Uhr
Figurentheater Kieselchen.Stein - „Die Eisfee“

■ Tourist-Information

9. 11. 2014 – ab 14 Uhr
Themenführung „Stätten der Erinnerung“

■ Rathaus

13. 11. und 11. 12. 2014 – 10:00–12:00 Uhr
Sprechstunde des Stadtseniorenrates

■ Museum Aschersleben

Noch bis zum 23. 11. 2014
Ausstellung „Heinrich Rademacher. Ein Leben in Bildern“

14. 11. 2014 – 19:00–21:00 Uhr
Vereinsabend mit einem Sondervortrag zum Thema: „Astrofotografischer Rückblick 2013“

30. 11. 2014 – 31. 1. 2015
Weihnachtsausstellung mit historischen Backutensilien

30.11., 06.12., 07.12., 13.12., 14.12., 20.12., 21.12. – jeweils 14:00–18:00 Uhr
Weihnachtsbäckerei im Museum - „Oh es riecht gut ...“

■ Heilig-Kreuz-Kirche

7. 12. 2014 – 19:00–20:30 Uhr
Weihnachtsoratorium (1-3)

■ Johanniskirche

13. 12. 2014 – 15:00–17:00 Uhr
Weihnachtskonzert des Lyra-Chores Aschersleben

■ Weiße Villa

12. 12. 2014 – 19:30–21:00 Uhr
„Tafelmusiken von Mozart & Co.“ mit Marco Thomas & Clarinet News

■ Ballhaus

8. 11. 2014 – ab 19 Uhr
Alpen-Gaudi
15. 11. 2014
Tag der Familie

■ Planetarium

21. und 22. 11. 2014 – 19:30–21:00 Uhr
Konzert mit „Black Eye“
30. 11. und 7. 12. 2014 – 11:00–11:45 Uhr
Kinderprogramm
„Die drei Weihnachtsternen“

■ Kriminalpanoptikum

26. 11. 2014 – 19:00–20:00 Uhr
Eine besondere Märchenstunde im Kriminalpanoptikum

■ Walkmühlenweg 11

Noch bis zum 30. 12. 2014
DDR-Modelleisenbahn-Ausstellung,
DDR Spielzeugmuseum Aschersleben

■ Mehringen

25. – 26. 11. 2014
Kreisverbandsschau Rassekaninchen,
Festinsel

■ Neu Königsau

30. 11. 2014 – 12:00–18:00 Uhr
Weihnachtsmarkt in Neu Königsau

■ Winingen

6. 12. 2014 – 15:00–18:00 Uhr
Weihnachtsmarkt der Jugendfeuerwehr Winingen

■ Schackstedt

6. 12. 2014 – 14:00–20:00 Uhr
7. Nikolausmarkt

■ Klein Schierstedt

6. 12. 2014 – 15:00–18:00 Uhr
Weihnachtsmarkt

■ Groß Schierstedt

13. 12. 2014 – 14:30–18:00 Uhr
Weihnachtsmarkt

■ Westdorf

20. 12. 2014 – 14:00–18:00 Uhr
4. Weihnachtsmarkt

Aschersleber Familienweihnachtsmarkt vom 28.11. bis 21.12.2014

Der Aschersleber Familienweihnachtsmarkt öffnet am 28. November 2014 mit dem traditionellen Lichtereinkauf seine Pforten. Am Fuße der Heilig-Kreuz-Kirche und des beeindruckenden Rathauses laden festlich geschmückte Stände, Weihnachtsleckereien und bunte Programme auf der Weihnachtsbühne zum Bummeln und Verweilen ein. Ob kleine Konzerte, Adventsspaziergänge und Märchenstunden oder Puppenspiele - vom 28.11. bis 21.12.2014 lockt der Aschersleber Weihnachtsmarkt seine Besucher mit gemütlichem vorweihnachtlichen Flair und jeder Menge Vergnügen für Klein wie Groß.

Neu zu erleben ist in diesem Jahr die Weihnachtsbäckerei an den Adventswochenenden im städtischen Museum. Mit der Eröffnung der Weihnachtsausstellung am 30. November 2014, in der historische Backutensilien ausgestellt werden, nimmt die Weihnachtsbäckerei an diesem Tag um 14 Uhr ihre Arbeit auf. An den folgenden Adventswochenenden können Butterkekse und Co. sonnabends und sonntags jeweils von 14 bis 18 Uhr im Museum gebacken werden.

Erleben Sie den Weihnachtsmarkt in der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts.

Mehr zum Programm unter:
www.aschersleben-tourismus.de



Auch der Weihnachtsmann wird wieder mit seinem Engel den Aschersleber Weihnachtsmarkt besuchen.
Foto: Stadt Aschersleben

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 20. Dezember 2014.**